

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

**des Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)**

vom 22. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2021)

zum Thema:

**Berliner Clubs: Geliebt, gefeiert und doch verdrängt? (II)**

und **Antwort** vom 12. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2021)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (Grüne)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27 136  
vom 22. März 2021

über Berliner Clubs: Geliebt, gefeiert und doch verdrängt? (II)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter und die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Nachfolgende Anfrage zu Drucksache 18 / 22 008 (2020)

Frage 1:

Wie bewertet der Senat das Berliner Clubkataster seit der letzten Anfrage dazu in 2020 (Drs. 18/22008) hinsichtlich seines Nutzens für die Stadt und die Clubs?

Antwort zu 1:

Die Kommunikation zwischen der Kulturszene und den Behörden ist ein permanenter inhaltlicher Austausch. Die Bewertung des Nutzens des Clubkatasters als Teil dieser Kommunikation ist stets eine Momentaufnahme.

Die Weiterentwicklung des Clubkatasters wurde aus Mitteln der Musicboard Berlin GmbH bis einschließlich 2020 gefördert, funktional erweitert und ist als Geoinformationstool (GIS) visuell implementiert. Es wurde Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke und des Senats vorgestellt, um gemeinsam eruieren zu können, wie in diesem Zusammenhang Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Kulturszene und Behörden verbessert werden können. Die

Clubcommission hat 2021 keinen erneuten Förderantrag für das Projekt bei der Musicboard gestellt.

In 2020 wurde die Erweiterung und Kategorisierung der Daten in der Datenbank gefördert. Ziel ist eine möglichst vollständige Darstellung der Musikspielstätten in Berlin, daher wurden die Recherchen dazu weitergeführt. Dabei wird darauf geachtet, dass eingespeiste Informationen auf dem neuesten Stand sind. Ebenfalls wurden einheitliche Kategorien entwickelt, um zwischen unterschiedlichen Arten von Spielstätten unterscheiden zu können.

Frage 2:

Inwiefern hat sich das Clubkataster als „Handreichung“ (Drs. 18/10804) zur Vermeidung von Lärmkonflikten bewährt?

Antwort zu 2:

Das Clubkataster dient als Hilfsinstrument zur Kenntlichmachung potentieller Konflikte, bietet aber selbst keinen Lösungsmechanismus. Die Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben beurteilt sich stets nach den relevanten Rechtsgrundlagen. Dazu gehört das Clubkataster nicht.

Frage 3:

Wie oft wurde durch Behörden im Land Berlin eine Baugenehmigung verwehrt oder ein Bau verändert, weil das Clubkataster einen benachbarten Clubstandort auswies?

Antwort zu 3:

Siehe Antwort zu 2.

Frage 4:

Wie plant der Senat das Clubkataster weiterzuentwickeln und verbindlich zu machen? Wenn ja, wie und bis wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4:

An der Einschätzung zu Frage 4 zur Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 22008 vom 07.01.2020 hat sich nichts geändert. In dieser wurde insbesondere ausgeführt, dass das Clubkataster nicht rechtsverbindlich gemacht werden kann, weil eine entsprechende Rechtsgrundlage fehlt und die Inhalte des Clubkatasters sich ständig ändern. Es bildet aber eine gute Grundlage für den rechtlichen Handlungsbedarf aus der Sicht der Verwaltung und der Clubkommission sowie der Clubbetreiber. Das Clubkataster ist auch ein Angebot für die Berliner Verwaltung, um Lärmkonflikte einfach und schnell zu erkennen.

Ergänzend kann noch erwähnt werden, dass nach Angabe der Clubcommission das Instrument des Clubkatasters ab 2021 ein Standard für ihre interne Arbeit werden soll. Das regelmäßige Monitoring stelle sicher, dass Daten zentral gesammelt werden und auf dem aktuellen Stand bleiben. Grundsätzlich bestehe die Möglichkeit, das Kataster in seiner Funktionalität zu erweitern, um Standorte über Musikspielstätten hinaus zu berücksichtigen.

In einem nächsten Schritt soll das Clubkataster in der Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern, den Senatsverwaltungen und anderen Institutionen zum Einsatz

kommen. Die Herausforderung ist, geeignete Datenschnittstellen und automatisierte Prozesse zu finden, um die Informationen zu übermitteln und nutzbar zu machen.

Funktionale Weiterentwicklung des Instruments:

- Es wurden erweiterte Kartenlayer eingeführt, u.a. Satellitenbilder oder ein Fokus auf Grünflächen und Gewässer.
- Musikspielstätten können nach Bezirken angezeigt werden.

Darstellung von Stadtentwicklungsprozessen:

- Im Verfahren befindliche Bebauungspläne werden im Kataster angezeigt, sind mit den nötigen Informationen versehen und können aufgerufen werden.
- Sanierungsgebiete können mit ihrer öffentlichen Kennzeichnung und dem Bereich, den sie betreffen, farblich angezeigt werden.
- Gemäß Stadtentwicklungskonzept (StEK) 2030 als Planziele angegebene Flächen können farblich angezeigt werden.
- Jede Musikspielstätte ist mit einem Status versehen, der über die aktuelle Situation des Ortes Auskunft gibt. Er basiert auf dem Feedback der jeweiligen Betreiberin bzw. des jeweiligen Betreibers oder Kenntnissen der Clubcommission und dient als Ampelsystem.

Frage 5:

Wie ist der aktuelle Stand zum „Clubkataster 2.0“ (Drs. 18/22008) und welche Ergebnisse hat es bereits erzielt?

Antwort zu 5:

Nach einer Auszählung der Datenbank des Katasters ergeben sich folgende Zahlen (Stand 20.12.2020):

Es gibt in Berlin aktuell 479 Musikspielstätten<sup>1</sup>, 325 Live-Musikspielstätten<sup>2</sup> und 85 Clubs. Die Zahlen können durch Neueröffnungen, Schließungen, mögliche Nutzungsänderungen oder Anpassungen in der Kategorisierung in zukünftigen Statistiken beeinflusst werden.

Ein öffentlicher Zugang ist über <http://public.clubkataster.de> zu erreichen. Hier wird die aktuelle Situation der Clubs in Berlin dargestellt, Definitionen und weitere Begriffe werden erläutert. Betreiberinnen und Betreiber, die keine Darstellung im Clubkataster mehr wünschen sowie solche, die ihren Ort aufnehmen lassen wollen, können dies über die Webseite tun.

Frage 6:

Wie funktioniert das angekündigte „Frühwarnsystem“ (Drs. 18/22008) und welche Ergebnisse hat es bisher erzielt?

Antwort zu 6:

Das Frühwarnsystem wurde so entwickelt, dass Musikspielstätten in einem begrenzten Radius um einen neuen öffentlich ausgelegten Bebauungsplan speziell gekennzeichnet werden. Die Clubcommission erhält eine Benachrichtigung, wenn

---

<sup>1</sup> Live-Musikspielstätten und Clubs werden hier mit eingerechnet, da sie die Anforderungen für eine Musikspielstätte ebenfalls erfüllen.

<sup>2</sup> Clubs werden hier miteingerechnet, da sie die Anforderungen für eine Live-Musikspielstätte ebenfalls erfüllen.

Orte durch einen Bebauungsplan betroffen sind. Im Anschluss finden weitere Recherchen zum Verfahren statt sowie eine Risikoeinschätzung. Ziel ist es, frühzeitig Möglichkeiten der Beteiligung zu eröffnen.

Beispielsweise hat der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg bei dem Bebauungsplanverfahren 2-29 auf einen existierenden Club in der Rüdersdorfer Straße reagiert. In dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan war ein Mischgebiet vorgesehen. Nach Untersuchungen zur Immissionssituation wurde deutlich, dass ein Konflikt mit der Wohnnutzung nicht auszuschließen ist. Das Bezirksamt führte daher das Bebauungsplanverfahren nicht fort.

Frage 7:

Ist das Clubkataster im FIS-BROKER enthalten? Und wenn ja, seit wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 7:

Das Clubkataster ist im FIS-Broker nicht enthalten. Im November 2017 wurde die technische Machbarkeit der Standortdarstellung und Anzeige von Kennwerten aus dem Clubkataster im FIS-Broker durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen festgestellt. Eine Datenbereitstellung durch den Betreiber (young targets) erfolgte jedoch nicht, deshalb konnte kein Datenbestand im Geoportal aufgebaut werden.

Frage 8:

Wie viele Schulungen für Verwaltungsmitarbeitende in der Zentralverwaltung und in den Bezirken zum Umgang mit dem Clubkataster bzw. Lärmschutzkonflikten gab es bisher und sind weitere geplant? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 8:

Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sind Schulungen zum Umgang bzgl. des Clubkatasters nicht bekannt.

Die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen der Bauleitplanung werden in Lehrgängen zum Thema "Lärm in der Bauleitplanung" geschult und wenden dieses Wissen entsprechend an.

Frage 9:

Für wie viele Clubs konnte durch "Portfolioanalyse" (vgl. Drs. 18/10804) ein Ausweichstandort (wie beim Knaack, vgl. Drs. 17/11604) gefunden werden?

Antwort zu 9:

Die BIM arbeitet seit 2018 direkt mit der Clubcommission zusammen, um clubkulturelle Nutzungen zu ermöglichen:

- 1) Es konnte mit Unterstützung der BIM eine Clubfläche am Westhafen gesichert werden.
- 2) Eine erste Freifläche in Spandau wurde von der BIM an einen lokalen gemeinnützigen Verein vermietet, der die Vergabe für kulturelle Nutzungen - insbesondere Free Open Airs - verwaltet und sich um den Erhalt der Fläche kümmert.

- 3) Bei der Entwicklung der Alten Münze befürwortet die BIM eine clubkulturelle Nutzung.
- 4) Die BIM setzt sich dafür ein, das Gretchen auf dem Dragonerareal zu halten.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht sich die BIM, geeignete und verfügbare Flächen zur Verfügung zu stellen und bezahlbare Mieten mit den Clubs zu vereinbaren.

Frage 10:

Wie oft wurden "Kostentragungspflichten der Wohnbauherren in einem städtebaulichen Vertrag" (vgl. Drs. 18/10804) vereinbart und sieht der Senat dies immer noch als ausreichende Maßnahme zum Schutz von durch Verdrängung bedrohte Clubs an?

Antwort zu 10:

Zur Kostentragungspflicht liegen keine Informationen vor. Der Senat sieht städtebauliche Verträge weiterhin als eine geeignete Maßnahme an.

Frage 11:

In welchen Neuen Stadtquartieren werden (Frei-)Räume für die Berliner Clubkultur mit geplant, wie es im Beschluss des Abgeordnetenhauses (Drs. 18/0724) explizit gefordert wurde? (Bitte einzeln für jedes Stadtquartier, falls die Planungen bereits begonnen haben.)

Antwort zu 11:

Auf den Flächen des ehemaligen Flughafens Berlin-Tegel sind in den Gewerbegebieten der Bebauungsplan-Entwürfe 12-50a und 12-50c Vergnügungsstätten ausnahmsweise zulässig. Clubs sind eine Unterart von Vergnügungsstätten. Da bereits der Kontakt zwischen der Tegel Projekt GmbH und der Clubkommission/SenKE hergestellt wurde, ist davon auszugehen, dass entsprechende Nutzungen unterstützt werden.

Ähnliches gilt für den Entwurf zum Bebauungsplan 12-62 (Stand 10.2018). Im Bereich des Kurt-Schumacher-Platz ist die Festsetzung von Kerngebieten nach § 7 BauNVO vorgesehen. Auch hier sind Clubs als Unterart von Vergnügungsstätten grundsätzlich allgemein zulässig.

Frage 12:

Wie wird der Senat darauf hinwirken, dass bei den Neuen Stadtquartieren - sofern noch nicht geschehen - auch (Frei-)Räume für die Berliner Clubkultur mit geplant werden, wie es im Beschluss des Abgeordnetenhauses (Drs. 18/0724) explizit gefordert wurde?

Antwort zu 12:

Bei den neuen Stadtquartieren, die in der Planungszuständigkeit des Senats liegen und sich darüber hinaus auch noch in einer sehr frühen Planungsphase befinden, wird das Thema – je nach Nutzungskonzeption in den jeweiligen Quartieren – in den weiteren Prozess eingespeist, insbesondere dort wo es für eine derartige Nutzung auch zivilgesellschaftliche Initiativen bzw. Impulse gibt.

Wasserstadt Oberhavel:

Im Rahmen des Ankaufes der Nordhälfte der Insel Eiswerder soll nachlaufend auch

Raum für kulturelle Einrichtungen zu Verfügung gestellt werden. Allerdings muss noch geprüft werden, ob der Standort aufgrund der Lage am Wasser und der benachbarten Wohnnutzungen auch für einen „Club“ oder eine ähnliche Nutzung grundsätzlich geeignet ist.

Güterbahnhof Köpenick:

Im Rahmen des geplanten städtebaulichen Qualifizierungsverfahrens soll geprüft werden, ob (Frei-)Räume für die Berliner Clubkultur im Süden des Entwicklungsgebiets, z. B. in einem der noch vorhandenen alten Bahngelände (stehen nicht unter Denkmalschutz), untergebracht werden könnten.

Frage 13:

Bei welchen Planungen zu Neuen Stadtquartieren fanden Gespräche mit der Clubcommission Berlin statt und wo wurden Musikclubs explizit mitgedacht?

Antwort zu 13:

Es finden regelmäßig Gespräche zwischen dem Senat und der Clubcommission statt. Ein Gespräch explizit zu Clubs und möglichen Potenzialen in den Neuen Stadtquartieren fand am 26.02.2020 statt.

Frage 14:

Wie tragen die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sowie die BIM zum Erhalt der Berliner Clubkultur bei?

Antwort zu 14:

Die Berliner Immobilienmanagement GmbH teilte hierzu mit:

Die BIM ist Vermieterin einiger Clubs. Sie hält an diesen Mietverträgen fest, sofern nicht durch Entscheidungen des Landes Berlin andere Nutzungen vorgesehen sind. Zudem unterstützt die BIM als Vermieter die Clubs im Portfolio mit Mietstundungen und Mietnachlässen im Rahmen des vom Land Berlin dazu vorgegeben Handlungsspielraums.

Frage 15:

Hat der Senat den Ausführungen noch etwas anzufügen?

Antwort zu 15:

Nein.

Berlin, den 12.04.2021

In Vertretung

Lüscher

-----

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen